



Länderkommission

Jugendarrestanstalt Worms

Besuchsbericht und Reaktion des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Besuchsdatum: 31. März 2014

I – EINLEITUNG

Die Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 31. März 2014 die Jugendarrestanstalt Worms.

Die Jugendarrestanstalt Worms ist zuständig für den Vollzug von Jugendarrest an männlichen und weiblichen Jugendlichen. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 35 Plätzen, davon 10 für weibliche Jugendliche. Zum Zeitpunkt des Besuchs war die Einrichtung mit 17 Arrestanten belegt, darunter drei weiblichen Jugendlichen.

Die Besuchsdelegation besichtigte die Wohnbereiche beider Etagen, mehrere Hafträume, den Sanitärbereich, den einfach gesicherten Arrestraum, das Arztzimmer, das Sprechzimmer des psychologischen Dienstes, den Besuchsbereich, einen Aufenthaltsraum, Küche und Speiseraum, Schulungsräume sowie den Hofbereich. Während ihres Rundgangs führte die Kommission ein vertrauliches Gespräch mit drei Jugendlichen.

II – EMPFEHLUNGEN UND REAKTION

Die Jugendarrestanstalt Worms verfügt über einen einfach **gesicherten Arrestraum**, der bei Fällen von Selbst- oder Fremdgefährdung genutzt wird. Das Mobiliar des Raums ist fest im Boden verankert und es besteht bei gesonderter Anordnung die Möglichkeit der Videoüberwachung. Auf dem Überwachungsmonitor der Kamera ist der WC-Bereich geschwärzt, so dass die Intimsphäre der Jugendlichen gewahrt wird.

Der gesicherte Arrestraum verfügt über zwei Zugangstüren als Zutrittsmöglichkeit. Eine der beiden Türen geht zum Gang, die zweite in den nebenan liegenden Computerraum der Einrichtung. In beiden Türen befinden sich Weitwinkelspione, die einen vollständigen Einblick in den gesicherten Arrestraum ermöglichen. Jugendlichen, die sich im Computerraum aufhalten, ist dadurch ein Blick in den gesicherten Arrestraum möglich.

Die Länderkommission empfiehlt, den Spion in der Tür zwischen Computerraum und gesichertem Arrestraum zu verschließen. Zum Schutz der Privat- und Intimsphäre des Betroffenen darf der Blick in den gesicherten Arrestraum ausschließlich dem Personal der Einrichtung möglich sein.

Durch die Türspione in den beiden Zugangstüren zum Arrestraum ist der ganze Raum einsehbar. Nach Auskunft des Anstaltsleiters dürfen die Türspione jedoch beim Toilettengang verhängt werden. Die Jugendlichen sollten über diese Möglichkeit stets informiert werden.

Reaktion: *An dem Weitwinkelspion in der Tür zwischen Computerraum und gesichertem Arrestraum sei zwischenzeitlich auf der Seite des Computerraums eine mittels Vorhangschloss abschließbare Klappe angebracht worden. Dadurch sei der Spion grundsätzlich verschlossen. Im Bedarfsfall könne der Verschluss entfernt werden. Der Schlüssel werde bei den sonstigen Schlüsseln der Jugendarrestanstalt unter Verschluss aufbewahrt, so dass ein Missbrauch auszuschließen sei.*

Die Türspione dürfen beim Toilettengang von den Arrestierten von innen verhängt werden. Über diese Möglichkeit würden sie bereits beim Aufnahmegespräch und auch bei der abendlich am Aufnahmetag stattfindenden Informationsveranstaltung unterrichtet.

Die Jugendarrestanstalt verfügt über 13,6 **Mitarbeiterstellen** im Allgemeinen Vollzugsdienst. Allerdings sind seit Herbst 2013 nach Auskunft der Einrichtung drei Mitarbeiter längerfristig erkrankt. Während den Jugendlichen an Wochentagen ausreichende Freizeit- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden können, ist dies am Wochenende und an Feiertagen nicht der Fall. Es besteht dann neben dem Hofgang lediglich zwei Stunden am Tag Freizeit bzw. Umschluss, sonntags kommt ein Seelsorger in die Einrichtung. Dies führt dazu, dass die Jugendlichen nahezu das gesamte Wochenende in ihrem Arrestraum eingeschlossen sind.

Die Länderkommission bittet zu prüfen, ob in Fällen längerfristiger Erkrankung von Bediensteten beispielsweise durch eine Vertretung Abhilfe geschaffen werden kann.

Reaktion: Auch bei längerfristigen Erkrankungen von Bediensteten können in der Regel keine Vertretung gestellt werden. In Notfällen könne jedoch im Wege der Amtshilfe auf Bedienstete von anderen Vollzugsanstalten zurückgegriffen werden, wie in der Vergangenheit bereits geschehen. Dies könne allerdings auf Grund der generell angespannten Personalsituation nur in besonderen Situationen und nur kurzzeitig erfolgen.

Die im Besuchsbericht beschriebene Situation habe sich zwischenzeitlich dadurch wieder verbessert, dass zwei zuvor längerfristig erkrankte Mitarbeiter nunmehr wieder den Dienst angetreten hätten.

III – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Die Länderkommission gewann den Eindruck, dass sowohl der Vollzugsleiter als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgabe mit **Engagement** und Empathie für die Jugendlichen wahrnehmen.

Zu begrüßen ist auch, dass der Einrichtung eine **Psychologin** zur Verfügung steht, die einmal wöchentlich ganztägig in die Einrichtung kommt.

Die Jugendlichen sind grundsätzlich einzeln untergebracht. Ihre **Arresträume** sind hell, freundlich, sauber und neu möbliert.

Zudem bietet die Einrichtung ein breit gefächertes **Betreuungsangebot** und sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. An Wochentagen außer montags besteht zusätzlich zum Hofgang mehrere Stunden täglich die Möglichkeit, am pädagogischen Angebot und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen.